

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/130

12. Juli 1974

Mehr soziale Sicherheit für Arbeitnehmer

Änderung der Konkursordnung schützt Lohnforderungen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-
Präsidiums

Seite 1 / 28 Zeilen

Nur leere CDU/CSU-Worte für die Frauen

SPD sorgt auch finanziell für alleinstehende
Mütter mit Kindern

Von Marie Schlei MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Seite 2 und 3 / 52 Zeilen

Prinzipienreiter mit Profilneurose

Union ohne Scheu: Schmuck mit fremden Federn

Seite 4 und 5 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kahn- u. Str. 6 103-112 Telefon: 376611

Mehr soziale Sicherheit für Arbeitnehmer

Änderung der Konkursordnung schützt Lohnforderungen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Präsidiums

Wenn ein Unternehmen in Konkurs fällt, so werden die Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeitnehmer zwar bei ausreichender Vermögensmasse vorab befriedigt. Dennoch können die Arbeitnehmer auch in diesem Falle in eine wirtschaftliche Notlage geraten, da rückständige Lohnansprüche nicht vor dem allgemeinen Prüfungstermin erfüllt werden dürfen.

Das Bundesministerium der Justiz hat daher eine Änderung der Konkursordnung erarbeitet, die zusammen mit der vom Bundesarbeitsminister Walter Arendt vorgelegten Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und der damit verbundenen Einführung eines Konkursausfallgeldes nach der abschließenden Beratung im Bundesrat noch in diesem Monat in Kraft treten kann.

Der Konkursverwalter soll nunmehr bei ausreichender Masse das Recht erhalten, die rückständigen Löhne für die letzten sechs Monate vor Eröffnung des Konkursverfahrens als Masseschulden schon vor dem allgemeinen Prüfungstermin vorweg auszuzahlen. Damit wird sichergestellt, daß die Arbeitnehmer auf schnellem und unbürokratischem Weg zu ihrem Recht kommen.

Die Bundesregierung hat mit dieser Änderung der Konkursordnung gezeigt, daß sie Schritt für Schritt mehr soziale Sicherheit für die Arbeitnehmer schaffen und ihre wirtschaftliche Position verbessern will. Sie hat damit zugleich deutlich gemacht, daß sich ihre Politik nicht nur auf die großen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformen, wie zum Beispiel Mitbestimmung und Steuerreform, konzentriert. Überall dort, wo die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer es erfordert, gilt es, Verbesserungen und Fortschritte zu erzielen. Das Gesetz über die Änderung der Konkursordnung, das in Kürze wirksam werden kann, mag zwar nicht das sein, was man eine "große" Reform nennt. Für die, die es betrifft, ist es dennoch ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu mehr sozialer Sicherheit.

(-/12.7.1974/bgy/pr)

Nur leere CDU/CSU-Worte für die Frauen

SPD sorgt auch finanziell für alleinstehende Mütter mit Kindern

Von Marie Schlei MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeskanzler

Mehr soziale Gerechtigkeit und mehr sozialer Schutz: diese beiden Leitmotive sozialdemokratischer Politik überhaupt bestimmen auch die Steuerreform. Zu einem Teilaspekt hatten die sozialdemokratischen Frauen seit langem eine wichtige Forderung angemeldet: die Beseitigung der steuerlichen Ungleichbehandlung alleinstehender Elternteile mit Kindern. Im geltenden Recht werden nämlich ledige und geschiedene Mütter steuerlich stärker belastet als Witwen, die Kinder zu versorgen haben. Darüber hinaus werden alleinstehende Mütter auch gegenüber der Vollfamilie steuerrechtlich benachteiligt.

Der Beschluß der Bundesregierung, diese Diskriminierung zu beseitigen, wurde daher insbesondere von den Sozialdemokratinnen ebenso wie von Gewerkschaften und Frauenverbänden begrüßt. Der Kabinettsbeschuß, der seinen Niederschlag im Gesetzentwurf der Bundesregierung fand und auch in den Ausschußberatungen nicht verändert wurde, sieht für alle Alleinstehenden mit Kindern - unabhängig vom Personenstand - einen besonderen Freibetrag in Höhe von 3.000 DM jährlich vor. Dieser Betrag ist nicht willkürlich gewählt. Zusammen mit dem Grundfreibetrag, der jedem Steuerpflichtigen zusteht, wird der besonders schutzbedürftige Personenkreis der Alleinstehenden mit Kindern steuerlich den Ehepaaren gleichgestellt. Hierdurch wird berücksichtigt und anerkannt, daß die Lebensverhältnisse und finanziellen Belastungen eines Alleinstehenden, der für ein Kind zu sorgen hat, in gewissem Umfang denen einer Familie vergleichbar sind.

Mit anderen Worten: Eine steuerliche Diskriminierung wird beseitigt und die Lebenssituation einer Bevölkerungsgruppe verbessert. Dem-

gegenüber lehnt die CDU/CSU eine solche steuerliche Verbesserung der Alleinstehenden mit Kindern ab. Der von den CDU/CSU-Landesregierungen eingebrachte Entwurf eines Inflationgesetzes sieht keine entsprechende Regelung vor.

Ginge es also nach der CDU/CSU, so blieben nicht oder nicht mehr verheiratete Frauen mit Kindern auch weiterhin im Steuerrecht benachteiligt. Ein sehr verwunderlicher Tatbestand, wenn man jüngste Äußerungen der Opposition zur Familienpolitik betrachtet. So lassen sich die von der Opposition lautstark propagierten sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens sicherlich nicht mit den abgelehnten steuerlichen Verbesserungen für Mütter vereinbaren. Dabei wollte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch anlässlich der Verabschiedung der Strafrechtsänderung § 218 Ende April "die Erziehungsleistung in der Familie stärken, und das auch im Zusammenhang mit dem § 218, damit eine Frau auch den Mut haben kann, der ihr das Austragen des Kindes ermöglicht". Das heißt also nach der Lesart der Opposition: Jene mutigen, unverheirateten Frauen, die ein Kind aus eigener Kraft großziehen, werden darin bestärkt, doch nur mit leeren Worten. Den Mut, die wirtschaftliche Situation alleinstehender Mütter und ihrer Kinder auch materiell - über das neue Kindergeld hinaus - zu verbessern, bringt die CDU/CSU, die sich angeblich den Familien besonders verpflichtet fühlt, nicht auf.

Sozialdemokraten verstehen die steuerliche Besserstellung alleinstehender Frauen mit Kindern als eine seit langem fällige Anerkennung besonders schwieriger Erziehungsaufgaben. Sozialpolitik für Frauen durch den Steuertarif - die Opposition läßt es wieder einmal bei den Worten bewenden. (-/12.7.1974/bgy/pr)

Prinzipienreiter mit Profilneurose

Union ohne Scheu: Schmuck mit fremden Federn

Als man Bertold Brecht vorwarf, er habe zuviel von Francois Villon entliehen, um selbst zu glänzen, begründete er das Plagiat mit seiner "prinzipiellen Laxheit in Fragen geistigen Eigentums". Die enorm auf Selbstdarstellung bedachten Unions-Parteien haben sich davor gehütet, in den Ruf zu geraten, Plagiateure zu sein. Vielmehr nannten sie offen und ehrlich, wer sie zu ihrer Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs angeregt hatte: die Koalitionsparteien SPD und FDP.

Denn in dem vom schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Dr. Gerhard Stoltenberg stellvertretend auch für die übrigen vier unionsregierten Länder unterzeichneten Gesetz stehen als Begründung fünf magere Zeilen, deren Inhalt aber umso bedeutsamer erscheint: "Zur Begründung wird bezug genommen auf die Begründung in Bundestagsdrucksache 7/2032 sowie auf den Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem von den Fraktionen SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs (Bundestagsdrucksache 7/2174)".

Wenn - so ist deshalb zu fragen - die Union nun etwas in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, was nach ihrer subjektiven Meinung besser ist als das, was die CDU/CSU sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat abgelehnt hat, dann ist reichlich seltsam, warum sie ihr angeblich besseres Konzept genau wie Sozial- und Freidemokraten das ihre begründet. Daß ihr keine Zeit mehr blieb, um nach einer eigenen Begründung zu suchen, ist kein stichhaltiges Argument. Denn die vom stellv. CDU-Vorsitzenden Dr. Stoltenberg unterzeichnete Initiative ist vom 5. Juli datiert: zu einem Zeitpunkt also, an dem im Vermittlungsausschuß angeblich noch um einen

Kompromiß gerungen wurde. Es ist die Frage, ob zwar Begründungen beliebig austauschbar und anderweitig verwendbar sind, ohne an Glaubwürdigkeit und Überzeugung Kraft zu verlieren, die Sache selbst aber nicht zu übernehmen ist. Zugegeben: Der normale Steuerbürger wird seine kostbare Zeit kaum mit derart komplizierten Überlegungen vertrödeln. Er wird aber sehr wohl kurz und bündig zu der Überzeugung kommen, daß das, was die Koalitionsparteien wollten, so schlecht wahrscheinlich nicht sein kann.

Ob sich die Unions-Parteien mit diesem Verfahren ein geistiges Armutszeugnis ausstellen oder nicht, bleibt letztendlich auch ihnen selbst überlassen. Aber da ist so etwas von wachsender Profilneurose im Spiel. Dies geht offenbar nach dem Motto, daß hoffentlich bei den Leuten draußen im Land irgendetwas hängen bleibt, wenn im Zuge der Steuerreform nur häufig genug auch von der CDU und von der CSU die Rede ist.

Eigentlich sollte deshalb aus grundsätzlichen Erwägungen heraus überlegt werden, wie bei den Bürgern die Tatsache bewußt gemacht werden kann, daß die mit Steuerentlastung kombinierte Systemreform an den Unions-Parteien gescheitert ist. Daß - würden SPD und FDP der gleichen Prinzipienreiterei wie die Unions-Parteien frönen -, die Steuerbürger im nächsten Jahr gar nichts bekämen, weil die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat verhindert, was die Koalitionsmehrheit im Bundestag beschloß. Es weckt den Verdacht ungeheurer Skrupellosigkeit, daß nämlich die Unions-Parteien davon ausgehen, daß es sich vor allem die Regierung und die sie tragenden Parteien nicht leisten können, mit leeren Händen vor die Bürger zu treten, daß aber die Opposition immer sagen kann, daß sie ja nicht das Sagen habe. Das alles enthebt die Unions-Parteien aber nicht der moralischen Pflicht, das Sperrfeuer gegen Vorhaben der Koalition wenigstens mit eigener Munition zu schießen.

Theodor Tremmes
(-/12.7.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Praller